



Hand in Hand für den Sport

Kooperationsvereinbarung

zwischen

dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V.

und

dem Landkreistag Nordrhein-Westfalen e. V.

I. Präambel

Die Kreise in NRW sind Träger von Berufskollegs und Förderschulen sowie diverser weiterer Bildungseinrichtungen mit eigenen Sportstätten. Darüber hinaus sind sie Träger der örtlichen Jugend- und Sozialhilfe, kommunaler Jobcenter, kommunaler Integrationszentren, Regionaler Bildungsnetzwerke und haben verschiedene Zuständigkeiten im Alten- und Pflegebereich. Der Landesportbund NRW ist die Dachorganisation von 130 Sportverbänden und -bünden, rund 17.400 Sportvereinen mit über 5,3 Millionen Mitgliedern.

Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V. und der Landkreistag Nordrhein-Westfalen e. V. beabsichtigen, eine vertiefte Kooperation aufzubauen und die Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung, Jugendhilfe, Nutzung von Sportstätten und verbandspolitischer Zusammenarbeit weiter zu verstärken. Basis ist die bereits bestehende Kooperationsvereinbarung aus dem Jahr 2011. Diese soll erneuert und vertieft werden sowie die praktisch gelebte Kooperation zwischen den Kreisen und den Kreissportbünden weiter konkretisieren. In den vergangenen Jahren sind vor Ort zahlreiche neue Formen der Kooperation begründet und weitere „Vereinbarungen für den Sport“ zwischen Kreisen und Kreissportbünden geschlossen worden.

Mit dieser Kooperationsvereinbarung soll auch die bedeutende Rolle, die Sportvereine in der Förderung von Sport und körperlicher Betätigung spielen, anerkannt und gewürdigt werden. Diese besondere Leistung der Sportvereine wird in weitgehend ehrenamtlicher Weise geleistet. Hiermit werden positive Auswirkungen für die Gesellschaft erzielt, die auf die physische und psychische Gesundheit, die Gemeinschaft und die individuelle Entwicklung Einzelner einzahlen. Die Kreise in Nordrhein-Westfalen erkennen den gesamtgesellschaftlichen Wert des Sports an und fördern ihn.

II. Konkrete Schritte

Im Hinblick auf die mannigfaltigen Herausforderungen in den kommenden Jahren im Bereich Sport wird vereinbart, dass sich die Kooperation insbesondere auf folgende Themen erstrecken soll:

1. Zusammenarbeit vor Ort

Die Kreise Nordrhein-Westfalens sowie die Kreissportbünde arbeiten vor Ort insbesondere im Bildungsbereich, in der Jugendhilfe, bei der Nutzung von Sportstätten und verbandspolitisch intensiv zusammen. Diese Zusammenarbeit soll unterstützt und weiter aufgebaut werden.

2. Sportstättennutzung

Bedarfsgerechte und moderne Sportstätten vor Ort in ausreichender Zahl und Qualität sind eine unabdingbare Voraussetzung für ein bewegungsaktives Leben der Bürgerinnen und Bürger, aber auch für den Leistungssport. Die Kreise werden weiterhin dafür Sorge tragen, dass die von ihnen betriebenen Sportstätten den Vereinen zur Verfügung stehen. Auch bezüglich der Sportstättenförderung soll die Zusammenarbeit vor Ort unter Beachtung der jeweiligen Zuständigkeiten intensiviert werden mit dem Ziel, den bestehenden Sanierungs- und Modernisierungsbedarf zu reduzieren.

3. Integration/Inklusion

Sport bietet Teilhabechancen für alle Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft oder einer Behinderung. Vereinssport ermöglicht durch seine umfangreichen Begegnungen und die demokratische Mitwirkung nachhaltige Inklusions- und niedrigschwellige Integrationschancen.

4. Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt

Sportangebote sind dann wertvoll, wenn sie in einem integren Rahmen stattfinden. Werte wie Fairness, Chancengleichheit, Toleranz, Teamgeist und Gemeinschaft müssen glaubwürdig vertreten und verfolgt werden. Es wird angestrebt, Maßnahmen zur Prävention gegen und Aufarbeitung von interpersoneller sowie sexualisierter Gewalt im Sport auszubauen. Maßnahmen zur Prävention sollen abgestimmt und ein Netzwerkaufbau mit Jugendämtern und Fachberatungsstellen der Kreise angestrebt werden.

5. Ganztag

Durch das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) und die schrittweise Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ab dem 01. August 2026 wird die Anzahl der ganztägig betreuten Kinder in Deutschland weiter steigen. Ziel muss es sein, möglichst allen Kindern ein tägliches Bewegungsangebot zu unterbreiten. Hierbei wird angestrebt, beim Ausbau eng zusammenzuarbeiten und eine möglichst weitreichende Einbeziehung des organisierten Sports sicherzustellen.

6. Zusammenarbeit im Alten- und Pflegebereich

Es existieren eine Vielzahl von qualifizierten Angeboten für die Zielgruppe durch den organisierten Sport. Dieses Potenzial wird zurzeit bei politischen Entscheidungen nur unzureichend genutzt. Die Zusammenarbeit im Alten- und Pflegebereich soll verbessert und intensiviert werden.

7. Verstärkte Zusammenarbeit auf landes- und bundespolitischer Ebene

Die Kooperation auf landes- und bundespolitischer Ebene soll:

- weitere „Vereinbarungen mit dem Sport“ initiieren;
- gegenseitige Informationen auf Arbeitsebene über sportpolitische Fragestellungen verbessern;
- ein gemeinsames Auftreten in Angelegenheiten der Sportpolitik ermöglichen;
- kontinuierliche Vertretung bzw. Beteiligung in den Gremien sicherstellen;
- zur Kooperation mit Dritten im gegenseitigen Interesse sensibilisieren;
- die Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen zur kommunalen Sportpolitik fördern.

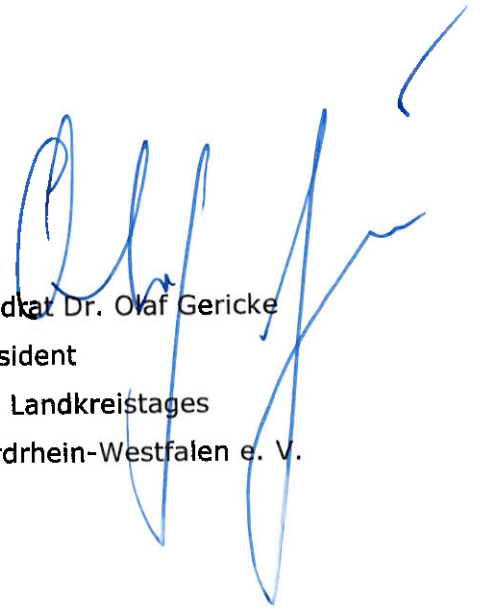
Des Weiteren sollen die Kreissportbünde in regionale Netzwerke einbezogen werden und im Rahmen der Schulträgeraufgaben das Unterrichtsfach Sport durch zur Verfügungstellung hochwertiger Sportstätten gefördert werden. Die Kreise werden auch weiterhin im

Rahmen ihrer Möglichkeiten Zuschüsse und Zuweisungen für Personalkosten und Sachausstattungen, Trägerschaften, Förderungen des Ehrenamts, die Übernahme von Schirmherrschaft durch Landräte, den Ausbau von Sportangeboten für möglichst viele Zielgruppen gewähren sowie sich für eine Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Sportstättenplanung einsetzen.

Iserlohn / Märkischer Kreis, 12.03.2025



Stefan Klett
Präsident
des Landessportbundes
Nordrhein-Westfalen e. V.



Landrat Dr. Olaf Gericke
Präsident
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen e. V.